



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Freitag, 29. April 2022**
Zeit **20:00 bis 23:30 Uhr**
Ort **Turnhalle**
Sitzungsnummer **1/2022**

Anwesend

Vorsitz
Galli Roger, Gemeindepräsident

Protokoll
Trachsel Jolanda, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 362 Personen (anwesend: 373 Personen)

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Rechnung 2021 Genehmigung	1
2	Touristische Planungen Sommer / Winter (UeO 29a) Baureglement; Überarbeitung kommunale Wildruhezonen Beschlussfassung	2
3	Trottoir Boden UeO Nr. 62 Kreuzgasse-Dürrenegga Beschlussfassung	3
4	UeO Nr. 66 Bäderprojekt "Erlebnisbad" Adler-Areal Beschlussfassung	4
5	Familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten (Kitas) und bei Tagesfamilien Beschlussfassung	5
6	Ersatz Mischwasserleitung und Erschliessung Sauberwasser Heliosgässli Projekt- und Kreditgenehmigung	6
7	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung	7

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 29. März 2022 (Nr. 13), 12. April 2022 (Nr. 15) und 26. April 2022 (Nr. 17)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Roger Galli begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Huber Godi, Berner Oberländer
- Schneider Hans Rudolf, Frutigländer
- Marti Rolf, MLG
- Neuenschwander Urs, MLG
- Schmid Toni, Wildhüter
- Allenbach Daniel, Gast
- Glaser David, deutscher Staatsangehöriger
- Lock Anke, deutsche Staatsangehörige
- Lingg Nicola, Leiter Bauverwaltung
- Schmid Joël, Sachbearbeiter Bauverwaltung
- Trachsel Jolanda, Gemeindeschreiberin

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Mara Mazzarella geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 26. November 2021 wurde durch den Gemeinderat am 1. Februar 2022 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- | | |
|------------|------------------|
| • Sektor 1 | Toni Baumann |
| • Sektor 2 | Andrea Bärtschi |
| • Sektor 3 | Patrick Künzi |
| • Sektor 4 | Christian Pieren |
| • Sektor 5 | Andreas Bircher |
| • Sektor 6 | Dario Josi |

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Christian Pieren (Sektor 4) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Roger Galli macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 13. Mai 2022 bis 13. Juni 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1 Rechnung 2021 Genehmigung

Sachverhalt

Das Wichtigste in Kürze

- Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Adelboden schliesst im Gesamthaushalt (inklusive Spezialfinanzierungen) mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 107'213.30** ab.
- Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst nach der Einlage von CHF 987'672.47 in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt» (SF LS VV) ausgeglichen ab. Das Ergebnis (die Einlage) ist um rund CHF 627'000.00 höher gegenüber dem Budget. Diese Einlage muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.
- Grösste Abweichungen nach Funktion:
 - Das Ergebnis bei den Steuern ist rund CHF 273'000.00 besser als budgetiert ausgefallen.
 - Beim Lastenausgleich Sozialhilfe ergibt sich ein Minderaufwand von CHF 103'000.00.
 - Bei den Gemeindestrassen ist es ein Minderaufwand von rund CHF 103'000.00.
- Grösste Abweichungen nach Sachgruppen:
 - Insgesamt ist der Personalaufwand um CHF 191'675.65 tiefer als budgetiert ausgefallen.
 - Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 212'797.32 tiefer als budgetiert.
- Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'629'521.00 getätigt.

Eckdaten zur Jahresrechnung per 31.12.2021

	Rechnung 21	Budget 21	Rechnung 20
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-107'213.30	- 101'930.00	106'479.45
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche			
Spezialfinanzierungen	-107'213.30	-101'930.00	106'479.45
Steuerertrag natürliche Personen	7'417'510.65	7'010'000.00	6'829'823.45
Steuerertrag juristische Personen	487'351.80	626'000.00	464'843.40
Liegenschaftssteuer	2'271'128.25	2'387'000.00	2'187'657.45
Nettoinvestitionen	3'629'521.00	6'625'000.00	1'067'530.97
Bestand Finanzvermögen	11'773'657.28		11'717'154.56
Bestand Verwaltungsvermögen			
Gesamthaushalt	23'021'035.75		21'051'372.31
Bestand Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	20'519'723.68		18'750'515.23
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	2'501'312.07		2'300'857.08
Fremdkapital	19'136'959.33		18'300'659.44
Eigenkapital	15'657'733.70		14'467'867.43
Reserven	1'485'554.54		1'485'554.54
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'496'281.79		3'496'281.79

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 107'213.30. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 101'930.00. Gegenüber dem Budget 2021 ergibt das ein Mehraufwand um CHF 5'283.30.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach der Einlage in die SF LS VV ausgeglichen ab. Statt des budgetierten Überschusses von CHF 359'910.00 bedeutet die Einlage in die SF LS VV von CHF 987'672.42 eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 627'762.42.

Folgende Liste gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen**0 Allgemeine Verwaltung**

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'857'745.68	456'546.92	1'893'850.00	471'500.00	1'878'299.23	475'478.80
Netto		1'401'198.76		1'422'350.00		1'402'820.43

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	854'822.02	681'764.05	987'290.00	787'500.00	1'041'432.22	768'152.14
Netto		173'057.97		199'790.00		273'280.08

2 Bildung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'621'407.26	152'586.45	2'640'100.00	136'000.00	2'549'282.87	144'608.35
Netto		2'468'820.81		2'504'100.00		2'404'674.52

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'146'012.24	12'133.60	1'152'100.00	26'200.00	1'214'023.62	18'255.00
Netto		1'133'878.64		1'125'900.00		1'195'768.62

4 Gesundheit

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	67'442.85		34'300.00		68'779.54	94'238.00
Netto		67'442.85		34'300.00	25'458.46	

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'665'797.52	12'757.95	2'777'000.00	13'000.00	2'771'170.57	14'663.25
Netto		2'653'039.57		2'764'000.00		2'756'507.32

6 Verkehr

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'530'235.42	373'948.05	2'793'980.00	439'200.00	2'750'218.42	458'587.55
Netto		2'156'287.37		2'354'780.00		2'291'630.87

7 Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'114'291.19	2'915'829.34	3'168'600.00	2'939'400.00	3'001'183.95	2'908'787.10
Netto		198'461.85		229'200.00		92'396.85

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	177'987.75	75'535.85	182'170.00	84'600.00	240'641.35	98'421.35
Netto		102'451.90		97'570.00		142'220.00

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'877'922.37	13'232'562.09	2'294'610.00	13'026'600.00	1'584'779.69	12'118'619.92
Netto	10'354'639.72		10'731'990.00		10'533'840.23	

Investitionsrechnung

Im Jahr 2021 wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'629'521.00 getätigt, budgetiert waren CHF 6'625'000.00.

Die wichtigsten Investitionen (brutto) im Überblick:

- Neubau Werkhof/Feuerwehrmagazin CHF 1'608'420.95
- Oey-Dürrenegge (Trottoir, inkl. Sauberwasserleitung) CHF 769'220.20
- Neubau Dorfplatz CHF 355'827.35
- ICT Schule, Infrastruktur CHF 253'359.02
- Neubau Physikzimmer Sekundarschulhaus CHF 127'008.93

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 34'794'693.03 (Vorjahr: CHF 32'768'526.87). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 11'773'657.28 (Vorjahr: CHF 11'717'154.56). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 56'502.72. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 23'021'035.75 (Vorjahr: CHF 21'051'372.31), was einer Zunahme von CHF 1'969'663.44 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 19'136'959.33 (Vorjahr: CHF 18'300'659.44). Die Zunahme beträgt CHF 836'299.89. Insbesondere die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2021 CHF 15'657'733.70 (Vorjahr: CHF 14'467'867.43). In diesem Betrag sind die eigentlichen Reserven für Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung enthalten: Finanzpolitische Reserven (1'485'), Neubewertungsreserve (995'), Vorfinanzierung für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (1'176') und der eigentliche Bilanzüberschuss (SG 299) beträgt CHF 3'496'281.79. Insgesamt sind das rund CHF 7 Mio. Reserven um Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen) zu decken.

Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren und Aufgaben)*SF Abwasserentsorgung*

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'516.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 105'700.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich)

der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 2'187'112.92 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'062'513.78 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'697.07 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'770.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 319'355.64 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'362.99 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'970.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.01) beträgt CHF 675'175.02.

Einlage in die SF «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt» / Zuständigkeit

Im Jahr 2021 resultierte im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 987'672.42. Die Einlage in die Spezialfinanzierung ist durch die Gemeindeversammlung im April 2022 als Nachkredit zu beschliessen (finanzkompetentes Organ gemäss Organisationsreglement).

Nach der Einlage beträgt der Saldo CHF 1'175'506.81.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

- a) Die Gemeindeversammlung stimmt der Einlage (Nachkredit) in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» über CHF 987'672.47 zu.
- b) Die Jahresrechnung für das Jahr 2021 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	17'913'664.30
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	17'806'451.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 107'213.30
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	15'221'598.86
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	15'221'598.86
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'800'250.27
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'708'734.04
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 91'516.23
	Aufwand Abfall	CHF	891'815.17
	Ertrag Abfall	CHF	876'118.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 15'697.07
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	3'789'498.90
	Einnahmen	CHF	159'977.90
	Nettoinvestitionen	CHF	3'629'521.00
	NACHKREDITE in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	987'672.47

Keine Diskussion

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

VO Schranz
Finanzverwalter

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0209 Überbauungsordnungen

2 Touristische Planungen Sommer / Winter (UeO 29a) Baureglement; Überarbeitung kommunale Wildruhezonen Beschlussfassung

Sachverhalt

In der Gemeinde Adelboden spielen touristische Nutzungen seit langer Zeit eine wichtige Rolle für die lokale und regionale Wirtschaft. Gleichzeitig ist sich die Gemeinde bewusst, dass für eine erfolgreiche Vermarktung dieser Angebote auch eine intakte Landschaft mit ihren natürlichen Lebensräumen eine überaus wichtige Grundlage bildet. Mit diversen laufenden touristischen Planungen auf verschiedenen Stufen (Kommunaler Richtplan, Nutzungsplanungen, Realisierung) und zu unterschiedlichen Themen (Bahninfrastruktur, Erlebniswege, Wintersport, Bikeland, etc.) sind derzeit einige Projekte in der Planung.

Nebst anderen umweltrechtlichen Abklärungen ist dabei immer auch der Wildtierschutz ein zentrales Thema. Weil auf Gemeindegebiet jedoch nur empfohlene Wildruhezonen ausgeschieden sind - Ausnahme bildet das kantonale Wildschutzgebiet Grosser Lohner - ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung immer wieder Schwierigkeiten im Umgang mit dem Wildtierschutz.

Der Gemeinderat Adelboden hat deshalb gestützt auf diese Ausgangslage und in Absprache mit dem kantonalen Jagdinspektorat beschlossen, die Wildruhezonen auf dem gesamten Gemeindegebiet zu überprüfen und in einer kommunalen Nutzungsplanung verbindlich zu regeln. Damit soll für die laufenden und zukünftigen touristischen Planungen eine verlässliche und breit akzeptierte Planungsgrundlage geschaffen werden. Ziel war es, sowohl die Anliegen des Wildtierschutzes, der einheimischen Bevölkerung wie auch jene des Tourismus angemessen zum Zuge kommen zu lassen und damit für eine nachhaltige Entwicklung einzustehen.

Die Gemeinde Adelboden verfügt momentan über eine grosse Anzahl Wildruhezonen. Diese sind oft eher kleinräumig, aus Sicht Wildschutz teilweise nicht nachvollziehbar abgegrenzt und verfügen allesamt über ein rechtliches Manko: sie gelten nämlich lediglich als empfohlene Wildruhezonen - das Durchsetzen der Schutzbestimmungen ist entsprechend schwierig bis unmöglich. Trotz grossem Aufwand seitens der Bahnen zum Abzäunen werden die Einschränkungen oft nicht respektiert und der Wildhüter kann mangels rechtlich verbindlicher Grundlagen kaum Sanktionen aussprechen. Die Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend.

Die Überarbeitung der kommunalen Wildruhezonen folgte aufgrund der Erfahrungen folgendem Credo: «lieber weniger, dafür sinnvoll abgegrenzte und v.a. rechtlich verbindliche Wildruhezonen». Auf Adelbodner Gemeindegebiet befindet sich zudem das kantonale Wildschutzgebiet Grosser Lohner. Der Kanton Bern ist zurzeit dabei, seine Wildschutzgebiete zu überarbeiten. Diesbezügliche Änderungen werden mit der laufenden Planung koordiniert, damit weitere Anpassungen vermieden werden können.

Planung

Die kommunalen Wildruhezonen werden in einer kommunalen Nutzungsplanung verbindlich geregelt. In den bezeichneten Gebieten gelten besondere Nutzungsbestimmungen, damit die Wildruhezonen ihre Funktion als Rückzugsort für die Wildtiere erfüllen können. Für die laufenden und zukünftigen touristischen Planungen wird damit eine wichtige Grundlage geschaffen.

Die Wildruhezonen dienen dem Schutz der Wildtiere vor Störung in Tourismusgebieten. Dementsprechend ist die Freizeitnutzung in den Wildruhezonen eingeschränkt. Die Einschränkungen werden neu in den Schutzbestimmungen im Baureglement Art. 24a definiert.

Einerseits bestehen allgemeine Schutzbestimmungen. Diese verbieten den Betrieb von zivilen, unbenannten Luftfahrzeugen. Die gemäss Kantonalem Sachplan Wanderroutennetz bestehenden Wanderwege innerhalb der Wildruhezonen dürfen weiterhin ganzjährig begangen werden. Jedoch ist die Benutzung dieser Wege zur Ausübung von Wintersport-Aktivitäten wie Schneeschuhwandern, Langlaufen, Skifahren nicht gestattet und die Wege dürfen weder geräumt, präpariert noch beworben werden. Auf einzelnen ausgewählten Routen ist der Zutritt ganzjährig auch für Wintersport-Aktivitäten gestattet und die Gemeinde kann bei schneefreier Lage in Absprache mit dem Wildhüter den Zutritt auf zusätzlichen markierten Wegen innerhalb der Wildruhezonen gestatten. Weiter bestehen für jede Wildruhezone spezifische Schutzbestimmungen, welche saisonale Zutrittsverbote bzw. -einschränkungen und teilweise eine saisonale Leinenpflicht für Hunde enthalten.

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung wird durch die Wildruhezonen nicht eingeschränkt. Gleiches gilt für Wildschadenverhütungsmassnahmen und den Bau neuer bzw. der Ausbau bestehender Wegenlagen, die der Waldbewirtschaftung dienen. Es besteht keine Einschränkung im Zugang zu Privateigentum. Ebenfalls sind Bau-, Ersatz- und Instandhaltungsarbeiten bei Anlagen, Rettungsübungen der Bergbahnen sowie Sprengungsarbeiten zur Sicherung von Pisten und Strassen erlaubt.

Die vorliegende Planung sieht in jenen Gebieten Wildruhezonen vor, in welchen das Interesse des Wildschutzes höher zu gewichten ist als die touristischen Nutzungen. Allfällige Überschneidungen von touristischen Nutzungen und Wildruhezonen werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Wildruhezonen explizit ausgewiesen.

In die Überarbeitung der kommunalen Wildruhezonen wurden sowohl die Bedürfnisse touristischer Nutzungen wie auch die Bedürfnisse des Wildschutzes mit einbezogen. An mehreren Arbeitssitzungen konnten sich sowohl der Jagd- und Wildschutzverein wie auch Vertreter von allen Arten der Freizeitnutzung aktiv einbringen und verhandeln. Als Resultat liegen nun Wildruhezonen vor, welche die verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen möglichst ausgewogen berücksichtigen.

Zuständigkeit - öffentliche Auflage - Einsprachen

Die Planung muss von der Gemeindeversammlung als zuständiges Organ beschlossen werden.

Die Überarbeitung der kommunalen Wildruhezonen lag vom 22. Februar 2022 bis 24. März 2022 öffentlich auf. Mit den sechs Einsprechern wurden vor der Gemeindeversammlung Verhandlungen durchgeführt. Es wird kurz über die Ergebnisse informiert (zwei Einsprachen wurden zurückgezogen).

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Die Überarbeitung der kommunalen Wildruhezonen, mit Zonenplan Wildruhezonen und Ergänzung Baureglement wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen und zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern verabschiedet.

Diskussion

- **Fankhauser Martin:** Was ist mit den Gleitschirmfliegern für eine Vereinbarung für den Überflug dieser Gebiete gemacht worden? - **Antwort Wildhüter Toni Schmid:** Der Luftraum ist dem BAZL unterstellt und in dieser Hohheit. Da gibt es keine Möglichkeiten, dass Einschränkungen für den Wildtierschutz gemacht werden können. In der vorliegenden Planung gibt eine Einschränkung für die unbemannten Fluggeräte wie z.B. Drohnen für die Wildschutzgebiete.
- **Oester Peter:** Sind bei der Schaffung von Wildruhezonen der Luchs und Wolf auch ausgeschlossen? Sonst kann dieser noch mehr zuschlagen. Die Grundeigentümer wurden nicht angefragt für die Wildruhezonen. Wie sieht das aus, wenn ein Gleitschirmflieger über die Zonen fliegt und das Wild aufgescheucht wird und nach unten ausweicht und dort wartet die nächste Bedrohung mit den Raubtieren. Der Bevölkerung wird versprochen, dass das Privateigentum nicht tangiert wird. Wer gibt aber die Garantie, dass dies auch noch in 10 Jahren möglich ist? Oder darf man dann noch zum Pilzen gehen oder in 10 Jahren noch mit dem Heli Heu ins Tal geflogen werden? Ein Gesetz schränkt immer und bringt keine Vorteile. Als Einheimische und Gäste muss man zusammenstehen und am gleichen Strick ziehen. Deshalb muss das Gesetz abgelehnt werden, weil dieses die Landwirtschaft einschränkt. **Antrag: Die vorgelegten Wildruhezonen sind abzulehnen und er stellt zudem der Antrag auf geheime Abstimmung.**
Antwort GR Germann: Auf die Einschränkung des Privateigentums wird nochmals auf den neu zu schaffenden Artikel im Baureglement verwiesen, welcher aussagt, dass der Zutritt zu Privateigentum jederzeit gestattet ist. Auch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung wird durch die Wildruhezonen nicht eingeschränkt. Ab 1. Oktober soll im Kanton Bern eine Volksinitiative wegen dem Wolf und Luchs gestartet werden. Wenn die Wildruhezonen heute Abend abgelehnt werden, hat dies keinen Einfluss auf all die Raubtiere (Wolf, Luchs, Bär).
Antwort Wildhüter Schmid: Der Luchs und Wolf sind da. Teilweise gibt es Entschädigungen für die geschädigten Landwirte. Sein Auftrag als Wildhüter ist es den Lebensraum für die Wildtiere zu erhalten und die Artenvielfalt zu fördern.
Oester Peter: Wir wollen in der Landwirtschaft und Tourismus einen Schritt vorwärts gehen, mit dem Gesetz bindet man sich - in ein paar Jahren wird das überholt und es folgen weitere Einschränkungen. Weiter können die Skifahrer/innen gar nicht gebüsst werden, weil bis man diese auffindet, sind die Betroffenen weg.

- **Bircher Andreas:** Hat er dies richtig verstanden, jetzt können wir selber über die Wildruhezonen bestimmen. Wenn wir dies ablehnen, kommt dann der Kanton und gibt vor wo diese sind? - **Antwort GR Germann:** Ja, in einigen Gemeinden läuft die kantonale Planung bereits. Dieses Thema wird in Adelboden kommen, auch wenn wir heute nein sagen.
- **Allenbach René:** Es wird Angst verbreitet! Wenn die Wildruhezonen wie vorgeschlagen kommen, sind wir keine Exoten, diese gibt es in der ganzen Schweiz, z.B. in Frutigen, Kandersteg, Saanenland, Grindelwald, Andermatt oder im Engadin. Es gibt nirgends grosse Probleme und Adelboden ist fast der einzige Wintersportort, wo diese nicht rechtsverbindlich geregelt sind.
- **Inniger Andreas:** Als Landwirt betreffen ihn die Wildruhezonen und er findet es sehr speziell, dass die Grundeigentümer nicht an den runden Tisch eingeladen wurden. Er hätte gerne mitgeholfen. Helfen die Zonen wirklich dem Wild, wenn Skitouren und Eisklettern in gewissen Zonen immer noch möglich sind? - **Antwort GR Germann:** Die Grundeigentümer/innen wurden nicht angefragt, weil sie keine Einschränkungen haben. Sie verweist nochmals auf Artikel 24a im Baureglement. Zudem sind etwa 400 bis 500 Privateigentümer betroffen.
- **Trummer Peter:** Wenn er zu Inniger Andreas in den Holzberg zu Besuch gehen will, darf er da nicht mehr gehen, weil er kein Privateigentum dort hat? - **Antwort LBV Lingg:** Er darf noch zu Besuch zu ihm.
- **Wäfler Samuel:** Votum war, dass die Landwirtschaft immer Vorrang haben sollte. Was hat nun Vorrang, der Herdenschutzhund oder der Hund an der Leine? - **Antwort Wildhüter Schmid:** Bei Herdenschutzhunden gehen die Meinungen auseinander, diese sind ausserhalb seines Kompetenzbereiches. Keine abschliessende Rückmeldung möglich, weil der Herdenschutzhund eine Massnahme seitens Bund ist.
- **Schwarz Jakob:** Er ist grundsätzlich auch gegen Schutzgebiete. Bei den vorliegenden Wildruhezonen sieht die Situation anders aus, weil schon Gebiete bestehen und diese nun verkleinert und rechtsverbindlich werden. Er kann bestätigen, dass Adelboden bisher vom Kanton in Ruhe gelassen wurde, weil wir selber an der Arbeit sind. In anderen Gebieten werden grossflächige Gebiete ohne Rückfrage mit den Gemeinden ausgeschieden und dies verursacht viele Probleme. Weiter wichtig zu wissen, die Zutrittsverbote gelten vom 20. Dezember bis 30. April - im Sommer gibt es keine Einschränkungen.

Abstimmungen

- a) Antrag Peter Oester für geheime Abstimmung: vereinzelt Ja-Stimmen (1/5 der anwesenden Stimmberechtigten wären nötig gewesen)
- b) Antrag Peter Oester für die Ablehnung der Wildschutzzonen - normale Abstimmung spricht Antrag Gemeinderat gegen Antrag Peter Oester (Grundabstimmung, da keine Veränderung): Grosses Mehr für Antrag Gemeinderat, einzelne Gegenstimmen für Antrag Oester

Beschluss (grosses Mehr)

Die Überarbeitung der kommunalen Wildruhezonen, mit Zonenplan Wildruhezonen und Ergänzung Baureglement wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen und zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern verabschiedet.

Mitteilung an

GR Germann
LBV Lingg

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0506.03 Trottoir Bodenstrasse

3 Trottoir Boden UeO Nr. 62 Kreuzgasse-Dürrenegga Beschlussfassung

Sachverhalt

Mit der Überbauungsordnung Nr. 62 «Kreuzgasse - Dürrenegge» wird der Ausbau der Bodenstrasse mit einem durchgehenden Trottoir, die planungsrechtliche Sicherstellung der Detailerschliessung im Bereich der Bauzonen sowie die Sicherung und die Verlegung von Werkleitungen festgelegt.

Der Ausbau der Erschliessung «Kreuzgasse-Dürrenegge» umfasst Teile der Bodenstrasse, die neben verschiedenen Bauzonen die Skigebiete Chuenisbärgli, Engstligenalp und ein Skiübungsgelände erschliesst. Weiter dient sie dem Ortsbus und ist abschnittsweise ein wichtiger Schulweg.

Im Gebiet Bodenstrasse besteht heute der Überbauungsplan Nr. 3 mit Sonderbauvorschriften «Kreuzgasse/Falkiport», welcher am 4. August 1976 genehmigt wurde. Zweck dieses Überbauungsplans (UeP) war gemäss Sonderbauvorschriften die «optimale und für den Gesamteindruck bestmögliche Überbauung». Mit der Ortsplanungsrevision vom 22. Mai 1998 wurden die Sonderbauvorschriften aufgehoben und der UeO-Plan blieb als Erschliessungsplan in Kraft. Die Gemeinde beabsichtigt entlang der Bodenstrasse die Fussgängerführung neu zu gestalten und den Ausbau der Detailerschliessung soweit nötig planungsrechtlich zu sichern.

Ausgangslage

Die vorgesehenen Änderungen sind komplex und ein nur teilweise angepasster UeO-Plan wäre schwer verständlich. Daher soll der bestehende UeO-Plan aufgehoben, respektive durch die vorliegende Überbauungsordnung Nr. 62 «Kreuzgasse- Dürrenegge» abgelöst werden.

Der Erlass einer neuen UeO für Basiserschliessungsanlagen, respektive die Ablösung des bisherigen Überbauungsplans Nr. 3 ist im ordentlichen Verfahren gemäss BauG Art. 58 ff durchzuführen. Weiter wird die UeO mit Baubewilligung gemäss Art. 88 Abs. 6 BauG im koordinierten Verfahren gemäss Koordinationsgesetz erlassen werden.

Projektbeschreibung

Mit der Überbauungsordnung Nr. 62 werden die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Bodenstrasse mit einem durchgehenden Trottoir von der Dürrenegge bis Kreuzgasse geschaffen. Der erste Abschnitt des Trottoirs von der Oey bis Dürrenegge konnte bereits im Zusammenhang mit dem Neubau Werkhof und Feuerwehrmagazin im Jahr 2021 realisiert werden.

Die Bodenstrasse wird durchgehend auf eine Fahrbahnbreite von 6 Meter ausgebaut. Das Trottoir wird 2 Meter breit und mit einem kleinen Absatz zur Fahrbahn erstellt. Zur Minderung der Eingriffe in bebaute Grundstücke und oder aus topografischen Gründen wird das Trottoir wechselseitig erstellt.

Bauliche Anpassungen sind fast bei sämtlichen Einmündungen von untergeordneten Strassen und im Bereich von Vorplätzen erforderlich. Die Entwässerung erfolgt über bestehende und teilweise zu erneuernde Sauberabwasserleitungen. Ab Oey bis zum Gebiet Falkiport (Bäckerei Oester) wird eine neue Sauberwasserleitung erstellt. Diese kann an die bestehende Sauberwasserleitung angeschlossen werden, welche in der Oey in den Allenbach mündet. Ab Falkiport bis Kreuzgasse wird die bestehende Sauberwasserleitung ersetzt und erweitert. Dieses Sauberwasser wird wie bis anhin in die Engstlige entwässert.

Wesentliche Eckpunkte der UeO sind:

- Ausbau auf 6 Meter Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall Bus – Lastwagen mit wechselseitig einseitigem 2 Meter breitem Trottoir / geschützter Gehbereich, Strassenentwässerung und Beleuchtung, Bushaltestellen
- Detailerschliessung mit:
 - o Ausbau Fahrbahn auf mindestens 3 Meter mit Ausweichstellen und Wendepplatz
 - o Wasser- und Elektroleitung
 - o Schmutzwasserleitung

Kosten / Finanzierung

Die Kosten der Basiserschliessung werden durch die Gemeinde Adelboden übernommen. Die Kosten der Detailerschliessung geht zu Lasten der Privateigentümer/innen.

Im Rahmen des Vorprojekts liegt eine Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 20%, inkl. MwSt.) vor:

Bau inkl. Geländer (UeO)	Bau	CHF	3'450'000.00	NPK
Geometer und Notar (UeO)	Geologie	CHF	40'000.00	geschätzt
Landerwerb (UeO)	Landerwerb	CHF	70'000.00	CHF 40.00 pro m ²
Projekt und Bauleitung (UeO)		CHF	340'000.00	geschätzt
Unvorhergesehenes Verschiedenes		CHF	300'000.00	geschätzt

Total Etappe und Teilstück

CHF 4'200'000.00

Nach Beschluss der Überbauungsordnung werden die Baukosten für das Projekt im Detail eruiert und anschliessend anlässlich einer Urnenabstimmung (Betrag über CHF 1.5 Mio.) der Bevölkerung zum Beschluss des Baukredits vorgelegt.

Die Urnenabstimmung zum Baukredit wird voraussichtlich im September 2022 stattfinden.

Zuständigkeit - öffentliche Auflage - Einsprachen

Die Planung muss von der Gemeindeversammlung als zuständiges Organ beschlossen werden.

Die Überbauungsordnung Nr. 62 «Kreuzgasse - Dürrenegge» lag vom 5. Januar 2022 bis 4. Februar 2022 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Antrag Gemeinderat / Beschlussentwurf

Die Überbauungsordnung Nr. 62 «Kreuzgasse - Dürrenegge» wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen und zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern verabschiedet.

Diskussion

Zimmermann René: Als Anwohner mit schulpflichtigen Kindern befürwortet er das Ganze und bittet um Zustimmung.

Beschluss (1 Gegenstimme)

Die Überbauungsordnung Nr. 62 «Kreuzgasse - Dürrenegge» wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen und zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern verabschiedet.

Mitteilung an

GR Künzi

LBV Lingg

Protokollauszug

Protokollauszug

1.1400

TOURISMUS

4 UeO Nr. 66 Bäderprojekt "Erlebnisbad" Adler-Areal Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Adelboden legt die Überbauungsordnung Nr. 66 «Bad» mit Änderung des Zonenplans 1 und der UeO Nr. 23 «Dorfkern» der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Inhalte Überbauungsordnung

Der Planungssperimeter umfasst die Parzellen Nrn. 1960 und 3084 im Eigentum der Gemeinde Adelboden. Die Parkhaus AG besitzt auf der Parzelle Nr. 3084 ein Baurecht (2463). Zusätzlich wird ein Teil der Parzelle Nr. 1773 (Hotel Adler) in die Planung einbezogen, welcher den Fussweg und ein Grünstreifen entlang der heutigen Aussenterrasse des Hotel Adler umfasst.

Das Planungsgebiet ist gemäss geltender baurechtlicher Grundordnung der Gemeinde Adelboden Teil der UeO Nr. 23 «Dorfkern», welche sich über einen grossen Teil des Dorfzentrums von Adelboden erstreckt.

Die Realisierung des Erlebnisbads ist im Planungssperimeter nicht ohne eine Änderung der UeO Nr. 23 «Dorfkern» und somit nicht ohne Planerlassverfahren möglich. Statt die nicht mehr zeitgemässe UeO Nr. 23 dahingehend zu ändern, dass darin Bestimmungen aufgenommen worden wären, welche die Realisierung des Erlebnisbads ermöglicht hätten, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, den Wirkungsbereich mittels UeO-Änderung aus der bestehenden UeO Nr. 23 «Dorfkern» herauszulösen und die Überbauung stattdessen mittels Erlasses einer massgeschneiderten Überbauungsordnung (UeO) nach

Art. 88 Baugesetz (BauG) zu regeln. Die vorliegende Planung umfasst daher neben der neuen Überbauungsordnung Nr. 66 «Bad» ebenfalls eine geringfügige Änderung der UeO Nr. 23 «Dorfkern» und die entsprechende geringfügige Änderung des Zonenplans 1.

Die Überbauungsordnung Nr. 66 «Bad» besteht aus dem Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften. Die UeO muss einerseits die rechtlichen Anforderungen an eine UeO gemäss kantonalem Recht erfüllen. Andererseits soll die UeO keine Festlegungen enthalten, die eine sinnvolle Weiterentwicklung des Bauprojekts verunmöglichen.

Geplantes Projekt in Adelboden

Das Erlebnisbad soll optimal in den baulichen Bestand eingegliedert werden. Dazu wird das Bad oberhalb des bestehenden Parkhauses angrenzend gebaut. Das Dach des Bades nimmt das Niveau der Dorfstrasse auf und soll hier eine neue attraktive Platzsituation schaffen. Unter dem zweigeschossigen Bad bildet sich die Möglichkeit zur Erweiterung des bestehenden Parkhauses. Der Aussenbereich des Bades reicht auf das Dach des Parkhauses. Die Baute gliedert sich somit nahtlos in die bestehenden Gebäude ein. In zwei Geschossen werden die Innenbereiche des Bades abgedeckt. Das erste Geschoss auf Niveau der heutigen Tennisplätze umfasst ein Innenbad sowie ein Aussenbad mit Liegewiese auf dem Parkhausdach. Das zweite Geschoss umfasst die Spa-Nutzungen, Garderobenanlagen und Personalräume. Für den Bau müssen die heutige Bocciabahn sowie voraussichtlich zwei der vier bestehenden Tennisplätze weichen. Gleichzeitig soll angrenzend an das Aussenbad auf dem Parkhausdach der Bau eines neuen Klubhauses für den Tennisclub ermöglicht werden.

Ziel eines solchen Entspannungsbadest ist, dass die Gäste zwischen zwei bis drei Stunden verweilen. Es wird mit ca. 40'000 Besucher/innen pro Jahr gerechnet, dies bei einer Bausumme von CHF 8 bis 9 Mio. Es werden ca. 8 bis 10 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Das nötige Baugesuch für das Erlebnisbad in Adelboden wird erst nach der Genehmigung der Überbauungsordnung ausgearbeitet und eingereicht und deshalb ist das Detailprojekt nicht Gegenstand der Gemeindeversammlung, sondern die Überbauungsordnung, welche den Rahmen vorgibt.

Informationen Baurecht / Kosten Gemeinde

Damit das Erlebnisbad auf dem Adler-Areal erstellt werden kann, benötigt die vorgesehene Betreiberin (Aqua Spa Resorts AG) von der Einwohnergemeinde Adelboden sowie von der Parkhaus AG ein Baurecht. Hierzu laufen aktuell Verhandlungen zwischen den Parteien. Für die Gemeinde sowie die Parkhaus AG werden keine wiederkehrenden Kosten entstehen, im Gegenteil, das Baurecht wird seitens der Betreiberin jährlich entschädigt (genauer Betrag noch offen - Annahme zwischen CHF 50'000.00 - 80'000.00 pro Jahr).

Die Gemeinde sowie die Parkhaus AG haben sich mit der Betreiberin über verschiedene Fragen der Finanzierung sowie der Rentabilität ausgetauscht. Die Aqua Spa Resorts AG betreibt seit 2006 erfolgreich insgesamt sechs Bäder in der Schweiz (Bern, Schönbühl, Samedan, Zürich, Rigi Kaltbad, Locarno). Nirgends fliessen Gelder/Betriebsbeiträge aus der öffentlichen Hand und der Bau der Bäder wurde überall privat finanziert. Jährliche Investitionen in die Infrastrukturen sind für die Betreiberin ein Muss sowie auch regelmässige Einlagen in einen Erneuerungsfonds.

Für die Gewährung eines Baurechts seitens der Einwohnergemeinde an die Betreiberin des Erlebnisbades muss ab einem Betrag von CHF 100'000.00 resp. CHF 20'000.00 jährlich wiederkehrend die Gemeindeversammlung darüber entscheiden (vgl. Art. 39 Abs. d) OgR). Weiter muss die Gemeinde für die Kosten zur Realisierung des Dorfplatzes aufkommen und diese Ausgabe steht im Zusammenhang mit der Gewährung des Baurechts, deshalb müssen diese beiden «Ausgaben» zusammengerechnet werden und sind als Gesamtausgabe gemäss Art. 102 Gemeindeverordnung zu beschliessen. Dieser Beschluss kann voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 gefasst werden.

Zuständigkeit - öffentliche Auflage - Einsprachen

Die Planung muss von der Gemeindeversammlung als zuständiges Organ beschlossen werden.

Die Überbauungsordnung Nr. 66 «Bad» lag vom 5. Januar 2022 bis 4. Februar 2022 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Mit den Parteien fanden am 4. März sowie 25. März 2022 Einspracheverhandlungen statt. An der Versammlung wird über die Ergebnisse informiert. Beide Einsprachen betreffen privatrechtliche Angelegenheiten und sind für die Genehmigung der Überbau-

ungsordnung kaum relevant.

Antrag Gemeinderat / Beschlussentwurf

Die Überbauungsordnung Nr. 66 «Bad» wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen und zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern verabschiedet.

Diskussion

- Ausführungen von **Obmann Gempeler** zu den gemachten Aussagen zum Flugblatt des Tennisclubs und in der Presse sowie die Unterstreichung, warum der Gemeinderat hinter diesem Standort steht.
- **König Reto:** Als Präsident vom Tennisclub und als Steuerzahler und Arzt ist ihm das Wohl der Menschen von Adelboden am Herzen. Er hat auf vielen Tennisanlagen gespielt und dies in verschiedenen Tourismusorten, spricht er kennt die Regeln und Herausforderungen. Für die Interclub-Meisterschaften geht es mit zwei Plätzen praktisch nicht mehr, auch andere Turniere sind kaum mehr möglich. Die knapp 40 Kinder haben kaum Perspektiven, wenn nur noch zwei Plätze bestehen. Der Tennisclub stirbt mit zwei Plätzen, weil die Attraktivität sinkt und auch für den Tourismus gibt es kaum mehr ein Angebot. Zudem wird die Abwanderung zunehmen, weil der Tennisclub redimensioniert wird. Ob die zwei Plätze während der Bauzeit benutzt werden können, ist nicht klar und die Plätze in Frutigen sind keine Alternative, weil dort jeder Abend ausgebucht ist und viele Interclub-Mannschaften sind. Die Umsiedlung des Clubs oder ein dritter Platz an einem anderen Standort ist eine Illusion. Es werden ca. CHF 800'000.00 für drei neue Plätze benötigt und wenn das Terrain nicht gerade ist, steigen die Kosten gegen CHF 1.5 Millionen. Auch wäre es kaum möglich eine Bewilligung für neue Plätze zu erhalten. Mit dem neuen Bad gibt es leider fast nur Schaden: keine Kinder erwünscht; viel zu teuer für Einheimische; die vorgeschlagenen Zahlen stimmen nicht; zu viele Leute zusammen im Bad, weil in Zwischensaison Niemand da ist; Zweitwohnungsbesitzer bleiben keinen Tag länger im Dorf; Immobilien werden noch teurer; zusätzliche Arbeitsplätze sind auch nicht realistisch, sondern gibt eine Verschiebung der Arbeitsplätze; Zahlen von Samedan wurden nicht korrekt aufgezeigt; Defizit ist garantiert, weil die Energiekosten steigen werden; Corona war nicht die letzte Pandemie; ... Wenn das Bad Konkurs geht, wo findet man einen Betreiber? Die Gemeinde und der Tourismus haben kein Geld mehr für ein solches Projekt. Das Bad ist völlig unsinnig für die kalte Jahreszeit und ein strategischer Fehler. Deshalb Nein zu diesem kranken Projekt, zum Wohl von uns Adelbodner/innen und zur Sicherung der Jugend und Stoppung der Abwanderung. Vernunft soll gegen die Verführung siegen!
- **LBV Lingg:** Heute wird über die Überbauungsordnung abgestimmt, spricht die planungsrechtliche Grundlage, damit das Detailprojekt ausgearbeitet werden kann. Über den Baurechtsvertrag können sich die Stimmberechtigten dann voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung äussern.
- **Obmann Gempeler:** Sehr langes Votum von Reto König und es fanden schon viele Austausche mit ihm statt. Eine Aussage blieb an der Begehung anlässlich der Einspracheverhandlungen hängen, wo seitens Tennisclub erwähnt wurde, dass der dritte Platz nur an drei bis vier Wochenenden sowie an eigenen Abenden benutzt wird. Es liegt nun an den Bürger/innen zu entscheiden, ob es mit zwei Tennisplätzen geht und dafür nebensächlich ein attraktives Bad entsteht.
- **Schmid Kaspar:** Was passiert mit der Überbauungsordnung, wenn der Investor dann nicht baut? - **Antwort Obmann Gempeler:** Die Planungsgrundlage wird für diese Parzelle geschaffen und ist die Grundlage zum Bauen. Die Grundlagen würden auch für ein nächstes Projekt bleiben.
- **Bleuer Samuel:** Er ist seit 1988 in Adelboden und das Tennis war seine erste Heimat und er hat viele schöne Momente dort erlebt. Vier Plätze werden benötigt, vor allem für Interclub-Meisterschaften, Turniere, Schülertennis, etc. So bleiben die Highlights und diese sind das Salz in der Suppe. Bei den Anlässen wird das Clubleben belebt und bereichert. Wird heute zugestimmt, ist dies der Freipass für die nächsten Schritte.
- **Peter Andreas:** Frutigen und Aeschi und andere Orte kämpfen mit ihren Bädern. Wieso soll hier in Adelboden unbedingt ein Bad realisiert werden, welches nichts für Kinder ist und zudem andere Jugendangebote ausbremst. Neu ist der Bus für Gäste inklusive und deshalb sollte das Bad in Frutigen unterstützt werden. Auch das Schwimmbad Gruebi wird gar nicht so stark genutzt und in etlichen Hotels bestehen Wellnessangebote. - **Antwort Obmann Gempeler:** Das neue Bad kann nicht mit dem Hallenbad in Frutigen verglichen werden. Es soll ein Entspannungsbad in einem kleinen Rahmen geben. Dient als Ergänzungsangebot für den Hotelgast und die Zweitwohnungsbesitzer und deren Gäste. Wir leben hier vom Tourismus. Mit über 60% Zweitwohnungen wäre das Ziel, dass jede dieser Wohnung mehr genutzt wird. Auch die zwei neuen Hotels bieten keine Wellnessangebote an. Würde ein Spassbad für Familien mit Kindern, etc. realisiert, müssten Gemeinde und Tourismus mit jährlichen Betriebsbeiträgen von mind. CHF 500'000.00 Hand bieten und dies kann man sich nicht leisten.

- **Rieder Franziska:** Wir sind eine Familiendestination und Kinder sollen im neuen Bad nicht aufgenommen werden; dies ist ein totaler Widerspruch!
- **Schwarz Jakob:** Grosses Verständnis für Tennisclub und Anwohner, aber nicht alle Aussagen und Vergleiche stimmen (u.a. mit Sportarena). Eine vorsichtige Finanzplanung ist wichtig, aber bei vorliegendem Projekt ist die Gemeinde Landeigentümerin und gibt das Land im Baurecht ab. Der Baurechtsgeber ist nicht verantwortlich was auf dem Areal geht. Über das Baurecht wird an einer nächsten Versammlung abgestimmt und wesentlich wird sein, was im Baurechtsvertrag vorgeschlagen wird. Der Investor ist eine schweizerische Gesellschaft, welche bereits Bäder betreibt. Zu den Ängsten bezüglich Konkurs der Gesellschaft, hat er einen einfachen Vorschlag: Die Gemeinde kann die Einnahmen aus dem jährlichen Baurechtszins in eine Reserve legen, so wäre dann Geld vorhanden, um das Bad im schlimmsten Fall wieder zu räumen, falls dieses Niemand weiterbetreiben will. Das beste Mittel um die Abwanderung zu stoppen, sind Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Es geht nicht nur um die Besucherzahlen des Bades, sondern es werden Frequenzen in anderen Betrieben generiert. Wenn das Dorf längerfristig überleben will, sind wir auf Gäste angewiesen. Deshalb als Gemeindeglieder eine Interessenabwägung vornehmen. Er kommt zum Schluss, dass das Projekt Adelboden mehr Vorteile als Nachteile bringt. Der Tennisclub sollte die Energie anderweitig aufbringen, um die Ideen für die Alternativen im Raum zu realisieren. Die Initiative hierfür muss vom Tennisclub kommen, er bietet seine Hilfe an, wenn es Hilfe seitens des Kantons braucht. Keine Verhinderungspolitik betreiben, sondern vorwärtsschauen.
- **Oester Beat:** Er ist einer aus der Bädergruppe und verschiedene Standorte wurden geprüft. Aus den gleichen Gründen wie von GR Germann erläutert, sind sie auf den Standort Parkhaus gekommen. Sie haben aus der Kritik vom alten Alpenbad gelehrt und einen zentralen Standort gesucht. Ziel ist Leute ins Dorf zu bringen, damit dieses belebt wird. Weiter soll der Verkehr nichts ins Dorf geleitet werden, aber den Eingang für das Bad über den Platz. Die Erschliessung ist sehr wichtig. Es geht nicht um den Tennisclub zu untergraben, sondern nach vorne zu schauen. In Adelboden wurde in Vergangenheit oft geholfen, um Lösungen für Clubs zu suchen (Bsp. Schützenverein, Hockeyclub, Curlingclub). Das Schwimmbad Gruebi bietet viel für Kinder, das Bad auf dem Parkhaus wäre ein Gegenpool. Er betont nochmals den attraktiven Standort für das Bad und Alternativlösungen für den Tennisclub werden gefunden.
- **Fankhauser Lilian:** Es braucht ein Schlechtwetterangebot in Adelboden. Der Schnee ist auf die Länge nicht immer eine Sicherheit. Das Anliegen von Tennisclub wird verstanden, aber eine Abwanderung wird nicht entstehen. Der Ort muss attraktiv bleiben.
- **Pieren Jean-Rolf:** Wehret den Anfängen! Er stellt den **Antrag auf Ablehnung der Überbauungsordnung und verlangt gleichzeitig eine geheime Abstimmung**. In Adelboden haben wir den Sport immer unterstützt, damit die Jungen nicht versumpfen. Deshalb braucht es weiter vier Tennisplätze auf dem Parkhaus. Wir sind ein Familienkurort und -ort (keine VIP's). Weiter bittet er den Gemeinderat, endlich hinter die Umfahrungsstrasse zu gehen.
- **Oester Stefan:** Er ist der Präsident vom Verein für Adelboden. Kurze Erläuterung wie das Ganze kam. Das Bad soll Adelboden touristisch weiterbringen und Arbeitsplätze schaffen. Im Jahr 1989 wurde die Sillerenbahn eröffnet und warf viele Fragen auf, heute wären wir nirgends ohne diese Bahn. In den Ferienwohnungen werden ca. dreimal mehr Logiernächte als in der Hotellerie generiert. Gibt es in Adelboden ein solches Bad, ist dies ein wichtiger Entscheid, damit unser Ort als Feriendestination ausgewählt wird. Wir brauchen neue Gäste und dazu braucht es Angebote wie das Bad.
- **Schmid René:** Wird der Plan so ausgeführt wie vorgelegt? Dies nimmt die Aussicht vom Adlerbad und was kommt noch auf den Platz? - **Antwort GR Germann:** In der Überbauungsordnung sind die Höhen und Masse genau angegeben. Da kann nicht noch etwas hinaufgebaut werden. Der Platz kommt auf Niveau Dorfstrasse. Das Bad vom Adler ist höher als die Tennisplätze, deshalb bleibt die Aussicht genau gleich.
Schmid René: Er will die Zusicherung im Protokoll, dass nicht höher gebaut werden darf! - **Antwort LBV Lingg:** Eine solche Zusicherung kann gemacht werden. Die vorliegende Überbauungsordnung ist öffentlich aufgelegt und es wurden verschiedene Perimeter mit Baufeldern definiert, wo die Höhen klar festgelegt wurden. Es besteht keine Möglichkeit Bauten auf den Niveau Dorfstrasse zu erstellen und die Aussichten sind gesichert. Sind bereits mit der alten Überbauungsordnung vorgelegt.
- **Schmidrig Jimmy:** Wichtig ist das Ganze gross zu sehen und das Ganze als Chance zu sehen. Es wäre sehr schade, wenn wir uns diese Gelegenheit heute Abend verbauen.
- **Allenbach Markus:** Er macht Vergleiche mit Vals und Leukerbad. Die Nachfrage für das Baden ist nicht mehr da. Ist naiv zu glauben, dass die Gemeinde dann einen Nachfolger findet, falls der geplante Investor Konkurs geht, die Gemeinde geht ein grosses Risiko ein. Als Einsprecher ist ihm das Tennis ein Anliegen. Er hat sehr viele Turniere organisiert und der Tennisclub will im Minium drei Plätze. Mit einem kleinen Entgegenkommen könnte noch ein dritter Platz erstellt werden, aber die nötige

Unterstützung von der Gemeinde fehlt, es wurde immer an eine Wand geredet. Die Gemeinde muss für den Tennisclub auch ein Ohr haben, damit der Club überlebt und zudem ist Tennis ein Angebot für einen Bergsportort. Vergleich mit Angebot von Samedan und er stellt dieses in Frage. Der Perimeter der Besucherzahlen ist viel zu hoch gegriffen, weil bereits sehr viele Badangebote in der Region bestehen!

- **Bircher Andreas:** Es geht um die Überbauungsordnung. Ob das Bad dann kommt oder nicht wird an einer nächsten Gemeindeversammlung entschieden.
- **Hari Konrad:** Die Rednerliste sollte langsam geschlossen werden und der Tennisclub hat an Sympathie verloren.
- **Klopfenstein Peter:** Er stellt den Antrag auf Ende der Diskussion.
- **Burn Christoph:** Jean-Rolf Pieren soll seinen Antrag für eine geheime Abstimmung zurückziehen, weil die Gemeindeversammlung dafür da ist, offen abzustimmen.

Verbal

Nach Art. 71 OgR muss über einen Ordnungsantrag sofort abgestimmt werden!

Abstimmungen

- a) Abstimmung Antrag Peter Klopfenstein: deutliches Mehr
- b) Antrag Jean Rolf Pieren: geheime Abstimmung mit 33 Ja abgelehnt (1/5 der anwesenden Stimmberechtigten, ausmachend 72, wären nötig gewesen)
- c) Antrag Gemeinderat: 159 Ja - 136 Nein

Beschluss

Die Überbauungsordnung Nr. 66 «Bad» wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen und zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern verabschiedet.

Mitteilung an

GR Germann
LBV Lingg

Protokollauszug
Protokollauszug

Verbal

ca. 90 Personen verlassen die Versammlung nach diesem Traktandum!

2.0113

Kindertagesstätten

5 Familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten (Kitas) und bei Tagesfamilien Beschlussfassung

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 wurde das Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung - Betreuungsgutscheine genehmigt. In diesem wurde unter anderem die Höhe der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen auf CHF 3'700.00 pro Jahr plafoniert, da zu diesem Zeitpunkt das Betreuungsangebot in Adelboden nicht umfangreicher war.

KITA-Projekt Adelboden

Der Gemeinderat hat im Juni 2021 der Einführung einer Kita in Adelboden im Grundsatz zugestimmt und die Arbeitsgruppe beauftragt das Projekt weiterzuerfolgen. Am 25. August 2021 wurde der Verein KITA Adelboden gegründet und die Arbeit zur Gründung einer Kita wurde vollends aufgenommen. Gemeinderat Willy Schranz ist im Vorstand des Vereins und begleitet und unterstützt den Verein für die Anliegen, die sich mit der Gemeinde ergeben. Der Verein ist zurzeit intensiv auf der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft und es laufen hier diverse Abklärungen.

Ein weiterer zentraler Punkt für die Eröffnung einer Kita ist die angemessene Bereitstellung von Betreuungsgutscheinen. Unter den Familien die an der Bedarfserhebung teilgenommen und einen Bedarf angemeldet haben, sind die Kosten ein entscheidender Faktor. 43% der Familien haben angegeben, dass sie das Angebot nicht nutzen würden, wenn die Kosten zu hoch wären. Daraus lässt sich ableiten, dass eine Kita in Adelboden kaum kostendeckend betrieben werden könnte, wenn der Zugang zu Betreuungsgutscheinen zu stark limitiert oder gar nicht vorhanden wäre. Für das Kita-Projekt ist es somit

von entscheidender Bedeutung, dass die Gemeinde Adelboden am Betreuungsgutschein-System teilnimmt und möglichst vielen Familien Zugang zu einem Betreuungsgutschein ermöglicht.

Damit die angedachten 12 Plätze der Kita ausgelastet werden können, ist eine Anpassung des Betreuungsgutschein-Angebots zwingend nötig.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?

Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn Familie und Beruf nicht vereinbart werden können. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Soll ein Gutschein für ein Kind ab dem Kindergarten beantragt werden, muss das Arbeitspensum 40% bzw. 140% betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit (gesundheitliche Indikation). Das massgebende Einkommen wird auf Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet.

Kosten für die Eltern

Die Eltern zahlen in jedem Fall einen Mindestbetrag pro Tag selbst an die Betreuungskosten. Der Gutscheinbetrag wird vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Anbieter legen ihre Preise selbst fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.

Kosten für die Gemeinde

Gemeinden können die Kosten für die Gutscheine abzüglich eines Selbstbehalts von 20% über den Lastenausgleich abrechnen. Für die Berechnung des Selbstbehalts der Gemeinden betreffend Betreuungsgutscheine werden künftig die effektiv angefallenen Kosten für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100% in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie berücksichtigt. Das Amt für Integration und Soziales ermittelt jährlich den Selbstbehalt aufgrund der Aufwendungen des Vorjahres und gibt ihn den Gemeinden im Folgejahr bekannt. Im Jahr 2019 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100% auf CHF 18'245.00. Pro 100%-Gutschein ergibt dies einen Selbstbehalt von CHF 3'649.00.

Davon ausgehend, dass alle geplanten Betreuungsplätze besetzt wären (12 Plätze) und alle Plätze Anspruch auf Vergünstigung hätten, würde dies folglich einen jährlichen Selbstbehalt von CHF 43'788.00 (wiederkehrende Kosten) für die Gemeinde Adelboden bedeuten. Nicht berücksichtigt sind in dieser Berechnung Familien, die Anspruch auf einen Betreuungsgutschein haben, ihr/e Kind/er aber in eine andere Kita (z.B. Frutigen oder Reichenbach) bringen. Bei den CHF 43'788.00 handelt es sich jedoch um eine hypothetische Zahl. Die Erfahrungswerte der anderen Gemeinden ohne Plafonierung (z.B. Reichenbach) zeigen, dass die effektiven Kosten wohl eher bei rund CHF 20'000.00 liegen würden.

Erhöhung Betreuungsgutscheine - Anpassung Reglement

Der Gemeinderat hat einer Erhöhung der Plafonierung der Betreuungsgutscheine in der Höhe von CHF 30'000.00 pro Jahr im Februar 2022 zugestimmt.

Gestützt auf diesen Beschluss wurde das Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung - Betreuungsgutscheine überarbeitet. Das Reglement wurde von den Kita-Vorstandsmitgliedern und auch vom Regionalen Sozialdienst Frutigen geprüft. Der Gemeinderat hat die Änderungen am 1. März 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Zuständigkeit - öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Das Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung - Betreuungsgutscheine lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 29. März bis 29. April 2022, öffentlich auf ([Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles](http://www.3715.ch/Aktuelles)). Einsprachen sind keine eingegangen.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Die Anpassungen im Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung - Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Adelboden werden genehmigt und rückwirkend per 01.01.2022 in Kraft gesetzt.

Diskussion

- **Schmid Kaspar:** Wie viel Geld fehlt in diesem Jahr für die Bearbeitung der Anträge? Rückwirkend sollten keine Reglemente in Kraft gesetzt werden. Deshalb lieber das Geld für 2023 sparen. – **Antwort VO Schranz:** Für das Kita-Projekt in Adelboden wäre es wichtig, dass sofort gestartet werden kann, deshalb die rückwirkende Einführung des Reglements auf 01.01.2022. Die CHF 30'000.00 werden im 2022 sicher nicht ausgeschöpft, der Betrag ist eine Plafonierung. Für die Betreuungsplätze bestehen Wartelisten, aber für die Auslösung der Gelder müssen die Bedingungen erfüllt sein.
- **Aellig Matthias:** Bei den Kosten ist wichtig zu wissen, dass der öffentlichen Hand einiges an Geldern zurückfliesst. Zudem können die Sozialhilfeausgaben minimiert werden, u.a. bei alleinerziehenden Eltern. 80% der Kosten für die Kinderbetreuung werden über den Lastenausgleich finanziert und daran muss sich jede bernische Gemeinde beteiligen.

Beschluss (1 Gegenstimme)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

VO Schranz

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

Protokollauszug

4.0817

Kanalisationseinkaufgebühren, ARA-Einkaufgebühren

6 Ersatz Mischwasserleitung und Erschliessung Sauberwasser Heliosgässli Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Aufgrund durchgeführten KanalTV Aufnahmen zeigten sich an der bestehenden alten Kanalisationsleitung diverse Schäden, Wurzeleinwüchse und unsachgemässe Ausführungen, die Leitung hat insgesamt ihre Lebensdauer erreicht.

Projektbeschreibung

Die bestehenden Mischabwasserleitungen ab dem Kontrollschacht E905 (Zelgstrasse) bis zum Kontrollschacht E9071 (Dorfstrasse) werden ersetzt. Die beiden Kontrollschächte E906 und E907 werden erneuert und mit einem dritten Kontrollschacht ergänzt. Neu wird die Regenabwasserleitung ab dem Kontrollschacht E9051 (Zelgstrasse) bis oberhalb des Parkhauses verlängert. Dabei werden zwei Schlammstammeln und ein Kontrollschacht neu erstellt.

Die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG wird im selben Schritt, die bestehende Wasserleitung GD 125 von der Zelgstrasse bis zur Dorfstrasse durch ein neues GD-FZM-Rohr DN 125 ersetzen. Zudem werden die beiden Hydranten Nr. 110 Parkhaus und Nr. 114 Zelgstrasse erneuert und in ihrer Standortzugänglichkeit leicht optimiert.

Im Bereich Heliosgässli Nr. 6 bis zur Dorfstrasse wird die bestehende Kabelschutzrohranlage lokal ergänzt. Der Strassenkörper wird komplett zurückgebaut und erneuert.

Kosten / Finanzierung

Das Projekt ist sehr kurzfristig entstanden und konnte daher im Budget nicht berücksichtigt werden. Die Deckung der Kosten kann aber über das Spezialfinanzierungskonto, welches aus jährlichen, obligatorischen Einlagen aus den erhobenen Gebühren besteht, gesichert werden.

Die Gemeinde muss 65 - 70 % der anfallenden Kosten tragen, da das Grabenprofil für die eigenen Leitungen grösser ist. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 455'571.00, wobei gemäss Teiler CHF 325'254.00 zulasten der Gemeinde anfallen.

Antrag Gemeinderat / Beschlussentwurf

1. Dem Projekt Mischwasserleitung und Erschliessung Sauberwasser Heliosgässli wird zugestimmt.
2. Der Kredit für den Ersatz der Mischwasserleitung und der Erschliessung der Sauberwasserleitung von CHF 330'000.00 wird genehmigt.

Diskussion

Klaus Ruben: Fliesst das Wasser für das allfällige neue Bad auch durch diese Leitung. - **Antwort GR**

Jungen: Die Leitung muss ersetzt werden, egal ob das Bad kommt oder nicht.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

GR Jungen

Protokollauszug

BL Gehret

Protokollauszug

1.0300

GEMEINDEVERSAMMLUNG

7 Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung

Sendung «SRF bi de Lüt - unser Dorf»; Stellungnahme durch Obmann Gempeler: Gemeinde und Tourismus hatten keinen Einfluss auf die Inhalte dieser Sendung. Es gingen sehr viele Rückmeldungen ein, warum nicht reagiert wurde. Ende Sommer 2021 fand eine gemeinsame Sitzung mit dem SRF statt und es wurde in Aussicht gestellt, dass Adalboden in der engeren Auswahl steht. Darüber waren die Vertreter von Gemeinde und Tourismus erfreut. Als Hauptthema ging es damals um Wechsel und einige Idee wurden diskutiert. Das Aparthotel wurde vom SRF aufgenommen. Viele weitere Vorschläge wurden ans SRF geliefert, leider haben sie Niemanden davon berücksichtigt. Im Nachgang zur letzten Sendung erfolgte eine gemeinsame Stellungnahme ans SRF seitens Tourismus, Verein Stammgäste und Gemeinde. Fazit: Das SRF wird keine «Gegendarstellung» bringen, als Ort werden wir aber daraus lernen, dass bei künftigen Produktionen die Journalisten eng begleitet werden.

Ehrungen durch Obmann Gempeler:

- **Mara Mazzarella**, Gemeindeschreiberin-Stv.
Abschluss Diplom als Bernische Gemeindeschreiberin
- **Thomas Germann**, Finanzverwalter
Verabschiedung und Verdankung der über 10-jährigen Tätigkeit als Finanzverwalter bei der Gemeinde Adalboden (er verlässt die Gemeinde Ende Mai Richtung Oey-Diemtigen)

Allenbach Markus: Er ist sehr betroffen wegen dem Tennis. Viele Leute möchten einen dritten Platz. Deshalb wünscht er eine Konsultativabstimmung für einen dritten Platz. - **Antwort Obmann Gempeler:** Der dritte Tennisplatz auf dem Parkhaus passt nicht ins Konzept des Investors ... der Zaun vom Tennisplatz käme direkt an die Ruheoase und das Aussenbad zu stehen. Wenn der dritte Tennisplatz auf dem Parkhaus kommt, würden sie sich aus dem Projekt zurückziehen.

Müller René, Präsident TALK AG und Parkhaus AG: Er war an fast allen Gesprächen dabei und es wurde versucht Alternativen aufzuzeigen. Der Tennisclub will aber nur ein dritter Platz neben dem Bad. Die Alternativstandorte sollen weiter geprüft werden und er bedankt sich für die Zustimmung zu diesem wichtigen touristischen Projekt.

Reichen Adolf: Er bittet den Gemeinderat, dass die Tennisplätze an einem anderen Ort aufgestellt werden.

Bircher Peter: Er weist auf die spezielle Art und Weise der Wahl des Landwirtschaftsvertreter in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission Ende 2021 hin. Er hat einen Vorschlag mit 10 Unterschriften für seinen Nachfolger eingereicht, aber der Gemeinderat trat nicht auf diesen Vorschlag ein und hat eine andere Person gewählt! Dies zeigt, dass der Gemeinderat macht, was er will und darüber ist er enttäuscht. - **Antwort von Obmann Gempeler:** Die Wahl des Vertreters Landwirtschaft liegt gemäss Organisationsreglement in der Kompetenz des Gemeinderates. Der eingereichte Vorschlag von Peter Bircher war kein aktiver Landwirt, deshalb hat sich der Gemeinderat für einen aktiven Landwirt als Vertreter in der BPLK 2022 - 2025 entschieden. Für die zu besetzenden Sitze, bei welchen der Gemeinderat Wahlbehörde ist, braucht es keine Wahlvorschläge.

Nach dem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst Gemeindepräsident Galli die ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlung um 23.30 Uhr und wünscht allen eine gute Zeit und dankt für das Erscheinen.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Roger Galli Jolanda Trachsel
Gemeindepräsident *Gemeindeschreiberin*

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 13. Mai 2022 bis 13. Juni 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 20. Juni 2022

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Trachsel
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 genehmigt.

Adelboden, 19. Juli 2022

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler Jolanda Trachsel
Obmann *Gemeindeschreiberin*